

Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite Barclaycard Business

1. Angaben zum Kreditgeber

Ihre Bank

Barclaycard, Barclays Bank PLC
1 Churchill Place, London E14 5HP
Register London, 1026167

Zuständige Zweigniederlassung

Barclaycard, Barclays Bank PLC
Gasstraße 4c, 22761 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40 / 8 90 99 - 0
Fax: +49 (0) 40 / 89 64 70
E-Mail: service@barclaycard.de
Homepage: www.barclaycard.de
Handelsregister Hamburg HRB Nr. 47 374
Zuständige Aufsichtsbehörde:
Financial Service Authority, England

2. Beschreibung und wesentliche Merkmale des Kredits

2.1. Kreditart

Kreditrahmen. Barclaycard gewährt Ihnen für die Erstattung der Ihrem Kartenkonto belasteten Umsätze einen Kreditrahmen auf unbestimmte Zeit.

2.2. Gesamtkreditbetrag

Der Gesamtkreditbetrag entspricht dem Nettodarlehensbetrag und wird abhängig von Ihrer Bonität mit Ihnen vereinbart.

2.3. Bedingungen für die Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme des Kredits erfolgt dadurch, dass wir Ihre Verpflichtungen gegenüber den Vertragsunternehmen aus mittels der Barclaycard Kreditkarten und der Maestro-Karte getätigten Käufen oder Bargeldabhebungen sowie durch Ausführung Ihrer Überweisungsaufträge erfüllen.

2.4. Laufzeit des Kreditvertrags

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

2.5. Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden

Sie müssen folgende monatliche Mindestraten zahlen: 3% des in Anspruch genommenen Betrages, mindestens jedoch € 25, zahlbar jeweils am 28. Tag nach monatlicher Saldenmitteilung, erstmals nach der ersten Saldenmitteilung.
Die monatlich von Ihnen zu erbringenden Teilbeträge und andere Zahlungen werden zunächst auf den Betrag angerechnet, um den Sie Ihren Kreditrahmen überzogen haben. Danach erfolgt eine Anrechnung auf unsere Forderungen aus Einkäufen mit den Kreditkarten und/oder der Maestro-Karte und aus Ihren Überweisungsaufträgen einschließlich der darauf entfallenden Entgelte, und zwar zunächst auf diejenigen mit dem vergünstigsten Zinssatz. Danach werden sie auf unsere Forderungen aus Bargeldabhebungen und Bargeldauszahlungen angerechnet, jeweils einschließlich der darauf entfallenden Entgelte, und zwar wiederum zunächst auf die mit den vergünstigsten Zinssätzen und anschließend auf die Zinsen.

2.6. Gesamtbetrag

Bei dem Gesamtbetrag handelt es sich um die Summe aus dem Nettodarlehensbetrag und den Gesamtkosten. Der Gesamtbetrag errechnet sich wie folgt:

Nettodarlehensbetrag:	€ 1.500,00
+ Zinsen	€ 146,08
Gesamtbetrag:	€ 1.646,08

Nach den Darlehensbedingungen können Sie bestimmen, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Sie das Darlehen in Anspruch nehmen. Auch ist der Nettodarlehensbetrag noch nicht festgelegt. Ferner können abhängig von der Benutzung der Karte für einzelne Transaktionen unterschiedliche Sollzinssätze anfallen. Für die Berechnung des Gesamtbetrags sind wir daher von den gesetzlichen Annahmen des § 6 Preisangabenverordnung (PAngV) ausgegangen. Danach haben wir einen Nettodarlehensbetrag von € 1.500 zugrunde gelegt. Wir sind außerdem davon ausgegangen, dass der Kredit sofort in voller Höhe in Anspruch genommen wird und in zwölf gleichen monatlichen Raten zurückgezahlt wird.

3. Kreditkosten

3.1. Sollzinssatz

Es gelten die folgenden Sollzinssätze:

Sollzinssatz für Kartenzahlung und Überweisung:	17,51 %
Sollzinssatz für Barabhebung:	18,36 %

Den Zinssatz werden wir wie folgt anpassen: Wir werden die Zinsen entsprechend den Änderungen des Zinssatzes der Europäischen Zentralbank (EZB) für Hauptrefinanzierungsgeschäfte „EZB Leitzins“, der von der EZB veröffentlicht wird, wie folgt ändern: An den Stichtagen 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines Jahres überprüfen wir die Änderungen des „EZB Leitzins“. Hat sich an einem Stichtag dieser Zinssatz um 0,25 Prozentpunkte oder mehr gegenüber dem Zinssatz zum vorangegangenen Stichtag verändert, werden wir den Zinssatz mit Wirkung zum Beginn der dem Stichtag folgenden monatlichen Abrechnungsperiode entsprechend anpassen. Dies gilt für Zinserhöhungen und Zinssenkungen gleichermaßen. Wir werden Sie über die Anpassung Ihres Zinssatzes spätestens mit der nächsten, dieser Zinsanpassung folgenden Saldenmitteilung informieren.
Ferner sind wir bei Erhöhung des Kreditausfallrisikos in bestimmten Fällen berechtigt, den Sollzinssatz um zwei Prozentpunkte zu erhöhen.

3.2. Effektiver Jahreszins

Der effektive Jahreszins sind die Gesamtkosten, ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags. Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.

Der effektive Jahreszins beläuft sich auf: 18,99%

Nach den Darlehensbedingungen können Sie wählen, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Sie den Kreditrahmen in Anspruch nehmen wollen. Daher erfolgt die Berechnung des Zinssatzes gemäß § 6 PAngV unter gesetzlicher Annahme, dass der Kredit sofort in voller Höhe von € 1.500 in Anspruch genommen wird, die Kreditlaufzeit ein Jahr beträgt und der Kredit in zwölf gleichen monatlichen Raten zurückgezahlt wird. Die Zinsberechnung beruht ferner darauf, dass der Zinssatz für Kartentransaktionen als der typische Zinssatz zugrunde gelegt worden ist. Der effektive Zinssatz kann sich unter Umständen verändern, wenn sich eine der zugrunde gelegten Annahmen für die Berechnung ändert.

3.3. Ist der Abschluss einer Kreditversicherung oder die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorhergesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird?

Der Abschluss einer Restschulversicherung ist optional und stellt keine Voraussetzung für das Kreditkarten-Konto dar.

3.4. Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit

Keine.

3.5. Die Führung eines oder mehrerer Konten ist für die Buchung der Zahlungsvorgänge und der in Anspruch genommenen Kreditbeträge erforderlich

Auf dem Kartenkonto werden die Auszahlungen und Rückzahlungen des Kredits gebucht.

3.6. Höhe der Kosten für die Verwendung eines bestimmten Zahlungsmittels

Entgelt für die Jahresgebühr:		beitragsfrei
im ersten Jahr:		
in den Folgejahren:		
bei Vorjahresumsatz* bis € 3.000,–	€ 30,–	
bei Vorjahresumsatz* bis € 6.000,–	€ 20,–	
bei Vorjahresumsatz* bis € 9.000,–	€ 10,–	
bei Vorjahresumsatz* ab € 9.000,–	beitragsfrei	

Entgelt für Barabhebungen:
mit der Kreditkarte: 4%, mind. € 5,95

*als Vorjahresumsatz gelten alle im vorherigen Vertragsjahr getätigten Umsätze aus Kartentransaktionen und Überweisungen ohne etwaige Gebühren.

3.7. Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag

Kosten der optionalen Restschulversicherung: 0,89% des jeweils ausstehenden monatlichen Saldos.

3.8. Bedingungen, unter denen die vorstehend genannten Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag geändert werden können

Die unter 3.6 genannten Entgelte können mit einer Frist von zwei Monaten entsprechend der Erhöhung oder Ermäßigung der entsprechenden Kosten geändert werden.

3.9. Kosten bei Zahlungsverzug

Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben und die zukünftige Erlangung eines Kredits erschweren.

Wir berechnen Ihnen für den Betrag der Rate, mit dem Sie in Verzug sind, den gesetzlichen Verzugszinssatz in Höhe des jeweils gültigen Basiszinssatzes plus fünf Prozentpunkte. Sollte uns im Einzelfall ein höherer Schaden entstanden sein, behalten wir uns vor, diesen geltend zu machen. Sollten Sie ganz oder teilweise mit zwei aufeinander folgenden Raten und mit 5% des offen stehenden Kreditbetrages in Verzug sein und eine letzte Frist haben verstreichen lassen, sind wir berechtigt, den Kreditvertrag zu kündigen und den gesamten offen stehenden Betrag fällig zu stellen.

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

4.1. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Tagen den Kreditkartenvertrag zu widerrufen.

4.2. Vorzeitige Rückzahlung

Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.

4.3. Datenbankabfrage

Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Die gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.

4.4. Recht auf einen Kreditvertragsentwurf

Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.

5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

5.1. Zum Kreditgeber

Zuständige Zweigniederlassung: Siehe Punkt 1
Handelsregister: Hamburg HRB Nr.: 47 374
Zuständige Aufsichtsbehörde: Financial Service Authority of England
Vertretungsberechtigter: Carsten Höltkemeyer

5.2. Zum Kreditvertrag

a) Ausübung des Widerrufsrechts

Widerrufsrecht:
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nachdem Sie eine Vertragsurkunde, Ihren schriftlichen Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags erhalten haben, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht, bevor Sie die Pflichtangaben nach § 492 Abs. 2 BGB erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Barclaycard, Barclays Bank PLC, Gasstraße 4c, 22761 Hamburg.

Besonderheiten bei weiteren Verträgen:
Steht Ihnen in Bezug auf die Kontosicherheit und/oder den Darlehensvermittlungsvertrag (DVV) ein Widerrufsrecht zu, so können Sie nur diese Verträge, nicht jedoch den Darlehensvertrag widerrufen. Sie sind mit wirksamem Widerruf der Kontosicherheit und/oder des DVV auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden. Ihre Erklärung, mit der Sie den Darlehensvertrag widerrufen, gilt als Widerruf der Kontosicherheit und des DVV. Für die Rechtsfolgen des Widerrufs sind die in der Kontosicherheit und/oder dem DVV getroffenen Regelungen und die hierfür erteilte Widerrufsbelehrung maßgeblich. Steht Ihnen in Bezug auf die Kontosicherheit und/oder den DVV kein Widerrufsrecht zu und widerrufen Sie diesen Darlehensvertrag, sind Sie auch an die Kontosicherheit und an den DVV nicht mehr gebunden.

Widerrufsfolgen:
Sie haben innerhalb von 30 Tagen das Darlehen, soweit es bereits ausbezahlt wurde, zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzinssatz zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Pro Tag ist ein durchschnittlicher Zinsbetrag von € 0,40 zu zahlen.* Sie haben uns auch die Aufwendungen zu ersetzen, die wir an öffentliche Stellen erbracht haben und nicht zurückverlangen können.

Besonderheiten bei weiteren Verträgen:
Steht Ihnen in Bezug auf die Kontosicherheit und/oder den DVV ein Widerrufsrecht zu, sind im Fall des wirksamen Widerrufs der Kontosicherheit und/oder des DVV Ansprüche unsererseits auf Zahlung von Zinsen und Kosten aus der Rückabwicklung des Darlehensvertrages gegen Sie ausgeschlossen. Sind Sie aufgrund des Widerrufs dieses Darlehensvertrages an die Kontosicherheit und/oder den DVV nicht mehr gebunden, sind insoweit die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Wenn Sie infolge des Widerrufs des Darlehensvertrages nicht mehr an den weiteren Vertrag gebunden sind oder infolge des Widerrufs des weiteren Vertrages nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden sind, gilt ergänzend Folgendes: Wenn das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs Ihrem Vertragspartner aus der Kontosicherheit und/oder dem DVV bereits zugeflossen ist, treten wir im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Vertragspartners aus dem weiteren Vertrag ein. Sie können die Rückzahlung des Darlehens verweigern, soweit Sie Einwendungen berechtigen würden, Ihre Leistung gegenüber dem Vertragspartner aus dem verbundenen Vertrag zu verweigern. Dies gilt nicht, wenn das finanzierte Entgelt weniger als € 200 beträgt oder wenn der Rechtsgrund für die Einwendung auf einer Vereinbarung beruht, die zwischen Ihnen und dem anderen Vertragspartner nach dem Abschluss des Darlehensvertrages getroffen wurde.

*Der Zinsbetrag beruht ebenso wie die Berechnungen des Gesamtbetrages (Ziffer 2.6) und des effektiven Jahreszinses (Ziffer 3.2) auf den gesetzlichen Annahmen gemäß § 6 PreisAngV.

b) Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt

Es gilt das deutsche Recht.

c) Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder das zuständige Gericht

Es gilt das deutsche Recht.
Gerichtsstand ist das für den Sitz des Beklagten zuständige Gericht.

d) Wahl der Sprache

Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Wir werden während der Laufzeit des Darlehensvertrags in Deutsch mit Ihnen Kontakt halten.

5.3. Zu den Rechtsmitteln Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang dazu

Für die Beilegung von Streitigkeiten besteht für Sie die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzufragen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Sie können wegen behaupteter Gesetzesverstöße auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, einlegen.